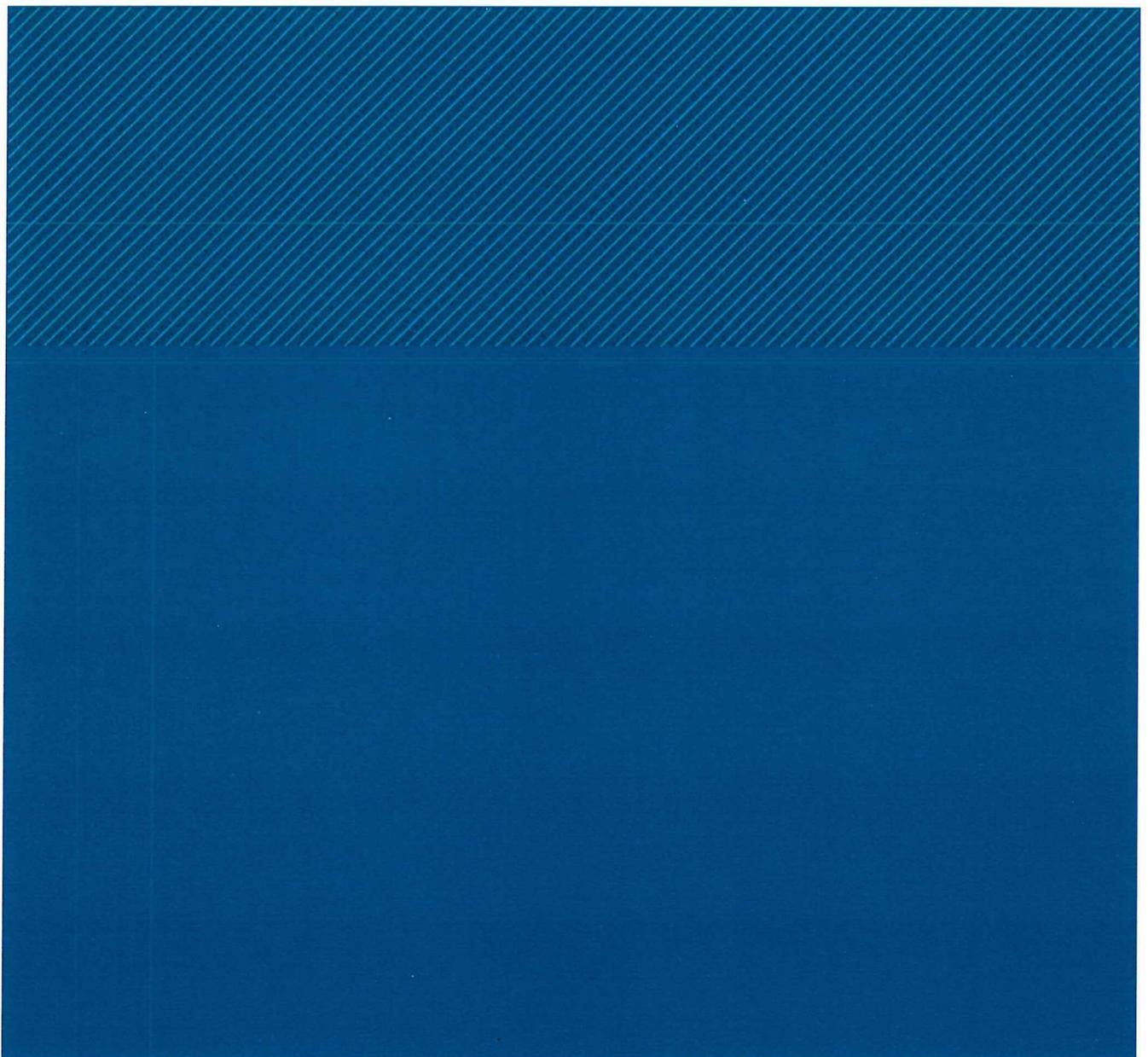


**STELLUNGNAHME
ZUM
BUDGET 2023**

DER EINWOHNERGEMEINDE

**Wohlen**

FINANZ- UND
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION



INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITENDE ANGABEN	Seite	2
2.	BUDGET EINWOHNERGEMEINDE	Seite	2
2.1.	ERFOLGSRECHNUNG	Seite	2
2.2.	INVESTITIONSRECHNUNG	Seite	2
3.	BEURTEILUNG DES BUDGETS	Seite	3
3.1.	ERFOLGSRECHNUNG	Seite	3
3.2.	INVESTITIONSRECHNUNG	Seite	3
3.3.	SPEZIALFINANZIERUNGEN	Seite	4
3.4.	KENNZAHLEN	Seite	4
4.	ERWÄGUNGEN DER FGPK	Seite	4
5.	EMPFEHLUNG	Seite	5

1. EINLEITENDE ANGABEN

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) obliegt gemäss Gemeindeordnung die Stellungnahme zu demselben.

Die FGPK hat in einer ersten Phase in Arbeitsgruppen die Budgets der einzelnen Ressorts überprüft sowie eine Gesamtanalyse des Budgets 2023 vorgenommen. Detailfragen zu einzelnen Positionen wurden anschliessend an mehreren Sitzungen mit dem Gemeindeammann, der Ressortvorsteherin Finanzen, dem Bereichsleiter Finanzen & Ressourcen und dem Abteilungsleiter Finanzen besprochen.

Die FGPK dankt dem Gemeinderat und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit sowie für ihre Unterstützung bei den Beurteilungsarbeiten und der Beantwortung der zahlreichen Fragen.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich immer auf das Budget 2023 ohne Spezialfinanzierungen.

2. BUDGET EINWOHNERGEMEINDE

Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde wird mit einem negativen Ergebnis von TCHF -418 veranschlagt. Die Berechnung basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 113%. Die Erwartungen für das Jahr 2023 liegen damit TCHF 2'272 unter der Rechnung 2021 und TCHF 2'388 unter dem Budget 2022.

2.1. ERFOLGSRECHNUNG

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt TCHF -3'056 (Rechnung 2021 TCHF -1'841, Budget 2022 TCHF -3'253). Das Ergebnis aus Finanzierung steuert TCHF 1'199 und das ausserordentliche Ergebnis TCHF 1'439 dazu bei, dass als Gesamtergebnis TCHF -418 ausgewiesen werden können.

Die FGPK verzichtet auf die Abbildung von Statistiken und Zahlen im Bericht. Dem Budget 2023 können die vorhandenen Erläuterungen zu einzelnen Positionen entnommen werden.

2.2. INVESTITIONSRECHNUNG

Im Budget 2023 sind Netto-Investitionen im Umfang von TCHF 17'755 geplant. Darin enthalten sind u.a.:

TCHF 14'200 für Bauvorhaben im Bereich Schule, davon TCHF 12'900 für die Sanierung und Teilneubau des Schulzentrums Halde.

Die Selbstfinanzierung beträgt TCHF 3'292, was einem besorgniserregenden Wert von knapp 19% entspricht.

Die FGPK verweist auf die zusätzlichen Aufstellungen und Erläuterungen zu den Investitionen im Budget 2023.

3. BEURTEILUNG DES BUDGETS

3.1. ERFOLGSRECHNUNG

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt gegenüber der Rechnung 2021 eine Verschlechterung um TCHF 1'215 auf TCHF -3'056. Diese Entwicklung in der betrieblichen Tätigkeit bereitet der FGPK Sorge, da dies die Problematik der ungenügenden Selbstfinanzierung verschärft.

Es gelingt der Einwohnergemeinde nur mittels des Ergebnisses aus Finanzierung (darin enthalten sind TCHF 4'883 aus dem Finanz- und Lastenausgleich) sowie dem ausserordentlichen Ergebnis (TCHF 1'439 Entnahme aus der Aufwertungsreserve) das Ergebnis von schlussendlich TCHF -418 auszuweisen. Der im Budget 2022 enthaltene Ertrag von TCHF 2'000 aus Marktwertanpassungen der Liegenschaften des Finanzvermögens entfällt im Budget 2023. Die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde muss als klar ungenügend beurteilt werden.

3.2. INVESTITIONSRECHNUNG

Die budgetierte Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Wohlen beträgt TCHF 3'292. Trotzdem sind im Jahr 2023 Nettoinvestitionen von TCHF 17'755 geplant. Der Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 14'463 wird zu einem weiteren markanten Anstieg der Verschuldung führen.

Mit einer Selbstfinanzierung von 100% finanziert eine Gemeinde ihre Investitionen, ohne sich dabei zu verschulden. Das Finanzierungsergebnis sollte deshalb mittelfristig ausgeglichen sein (Vorgabe Kanton Aargau). Der Selbstfinanzierungsgrad der Einwohnergemeinde Wohlen liegt im Budget 2023 bei nur 19%. Erst ab einer Selbstfinanzierung von >70% kann von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden.

Im Finanzplan 2023-2032 sind Nettoinvestitionen von TCHF 195'418 aufgeführt, davon TCHF 47'798 mit Status „in Bau“, TCHF 61'063 mit Status „beschlossen“ und TCHF 86'557 mit Status „geplant“. Im selben Zeitraum wird von einem Selbstfinanzierungsgrad von 48% ausgegangen, der deutlich unter dem minimalen Kantonsrichtwert von 70% liegt.

3.3. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die FGPK verweist auf die Ausführungen des Gemeinderates ab Seite 13 und macht keine Ergänzungen.

3.4. KENNZAHLEN

Für die Kennzahlauswertung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 35 im Budget 2023.

Die Gemeinde Wohlen hat aus der Sicht der FGPK eine sehr hohe Verschuldung. Bereits im Jahr 2023 wird die Nettoschuld pro Einwohner CHF 3'374 erreichen. Nur bis zu einem Wert von CHF 2'500 spricht der Kanton von einer tragbaren Verschuldung.

4. ERWÄGUNGEN

Die FGPK weist darauf hin, dass die hohe Verschuldung (ausgelöst durch die umfangreichen Investitionen) bei steigenden Zinsen zu ernsthaften Problemen führen wird.

Weiter weist die FGPK explizit darauf hin, dass im Budget 2023 die zusätzlichen Einnahmen aus der Überarbeitung des Abfallreglements ab geplanter Einführung eingerechnet sind. Eine Ablehnung hätte eine wesentliche Verschlechterung des Ergebnisses zur Folge.

Die FGPK fasst die finanzielle Situation von Wohlen wiederholt wie folgt zusammen: Die steigenden Ausgaben führen zusammen mit dem tiefen Pro-Kopf-Steuerertrag zu einer ungenügenden Selbstfinanzierung der sehr hohen Investitionen, was wiederum die Verschuldung stark ansteigen lässt. Diese Situation ist hinlänglich bekannt - sie findet im Budget 2023 leider ihre Fortsetzung.

Eine Erhöhung des Steuerfusses scheint aus Sicht der FGPK in Zukunft unausweichlich.

5. EMPFEHLUNG

Eine Mehrheit der FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat, das vorliegende Budget 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 113% zu genehmigen.

Wohlen, 29. September 2022

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission



Simon Sax
Präsident



Daniel Heinrich
Vizepräsident

FGPK:

Simon Sax, Präsident
Daniel Heinrich, Vizepräsident
Andreas Eberhart, Mitglied
Claudia Hauri, Mitglied
Sonja Isler-Rüttimann, Mitglied
Valentin Meier, Mitglied
Hans Rudolf Meyer, Mitglied
Olivier Parvex-Käppeli, Mitglied
Patrick Schmid, Mitglied